

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.02.2026  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 20:51 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Matteredne

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung

Frau Eva Felsl

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Anton Pittner	entschuldigt
Herr Michael Firlus	unentschuldigt
Herr Martin Nußstein	unentschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026
2. Bauanträge
  - 2.1 Kirchdorf, Berghofstraße; Anbau an bestehendes Wohnhaus
  - 2.2 Wippenhausen, Kirchweg; Abbruch und Neubau eines Wohnhauses und eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes
  - 2.3 Helfenbrunn, Amperau und Zur Amper; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Doppelhäusern
  - 2.4 Burghausen, Kirchbergstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
  - 2.5 Nörting; Ersatzbau und Erweiterung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle
3. Haushalt
  - 3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026
  - 3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits 2026
  - 3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2026
  - 3.4 Breitbandausbau im Lkr. Freising im Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftlichkeitslückenmodells - Beschlussfassung für den geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper
4. Teilnahme am interkommunalen Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen der Öko-Modellregion (ÖMR) Kulturraum Ampertal
5. Bauleitplanung
  - 5.1 Gemeinde Wolfersdorf; Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing"; Beteiligung als Nachbargemeinde
6. Verschiedenes
  - 6.1 Bekanntgaben
    - 6.1.1 Bürgerinitiative gegen Windräder in der Gemeinde Wolfersdorf
  - 6.2 Anfragen
    - 6.2.1 Hr. Weingartner: Notrufschild an der "Kieswasch"

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **13.01.2026** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Kirchdorf, Berghofstraße; Anbau an bestehendes Wohnhaus**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 805, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, ohne Bebauungsplan. Die Beurteilung richtet sich daher nach § 35 BauGB.

Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Hofstelle. Das Wohnhaus hat momentan nur eine Wohneinheit und soll nun um eine zweite Wohneinheit erweitert werden. Gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu zwei Wohneinheiten unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Das Bestandsgebäude ist zulässigerweise errichtet worden
- Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude angemessen
- Die Erweiterung des Gebäudes wird vom Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt.

Diese Voraussetzungen sind hier alle gegeben. Die Wasser- und Abwasserbeseitigung, sowie die Zufahrt zum Wohnhaus ist gesichert. Daher kann dem Bauantrag zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Kirchdorf, Berghofstraße, FINr. 805, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

#### **2.2 Wippenhausen, Kirchweg; Abbruch und Neubau eines Wohnhauses und eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Wohnhauses und eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes in Wippenhausen, Kirchweg, FINr. 44, 44/1, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Die Gesamtlänge des Gebäudes weicht vom Bestand nur geringfügig ab. Wie aus dem Lageplan ersichtlich wird das Wohngebäude an der Ostseite um ca. 1,5 m größer als das bestehende Gebäude. Für das landwirtschaftliche Gebäude wird eine Abweichung von den Abstandsflächen beantragt. An der Grundstücksgrenze steht ebenfalls ein landwirtschaftliches Gebäude des Nachbarn. Die Nachbarunterschrift liegt vor. Allerdings handelt es sich hier um einen Ersatzbau, daher kann den Abweichungen der Abstandsflächen zugestimmt werden. Das Landratsamt wurde angefragt, ob hier ein Brandschutzgutachten wegen der Abweichung zu den Abstandsflächen erforderlich ist. Nach Auskunft des Sachgebietsleiters, wird kein Brandschutzgutachten angefordert. Gemäß Art. 59 BayBO werden nur die Abweichungen der Abstandsflächen beurteilt, Brandschutz ist nicht Bestandteil des Prüfprogramms. Der Planer bzw. Bauherr muss eigenständig einen Brandschutznachweis erstellen und ist verpflichtet, sofern hier Abweichungen notwendig sind, diese im Verfahren zu beantragen. Über die Baubeginnsanzeige wird auch der Brandschutz angefragt und der Planer und Bauherr müssen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften unterschreiben. Die Gemeinde kann jedoch dazu einen Hinweis in ihrem Beschluss aufnehmen.

Wasser- und Kanalanschluss, sowie eine Zufahrt sind aufgrund des Bestandes gesichert. Die Stellplätze wurden nachgewiesen. Das Niederschlagswasser wird lt. Entwässerungsplan zukünftig auf dem Baugrundstück zur Versickerung gebracht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und eines landwirtschaftlichen Gebäudes und den Abweichungen der Abstandsflächen in Wippenhausen, Kirchweg, FINr. 44, Gemarkung Wippenhausen zu.

Das Landratsamt Freising wird gebeten, im Genehmigungsbescheid wegen den Abweichungen der Abstandsflächen auf den Brandschutz hinzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **2.3 Helfenbrunn, Amperau und Zur Amper; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Doppelhäusern**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von drei Doppelhäusern in Helfenbrunn, Amperau und Zur Amper, FINr. 3187, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan. Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet ist durch die Bebauung nicht betroffen (s. Lageplan).

Die Doppelhäuser haben eine Grundfläche von 13 m x 11 m und eine Firsthöhe von 11,12 m. Im Umkreis der Doppelhäuser befindet sich kein Vergleichsgebäude. Das höchste Wohnhaus in dem Bereich hat eine Firsthöhe von 10,24 m lt. Eingabeplan. Das Landratsamt Freising wurde aufgrund des Bauturbos um Stellungnahme gebeten:

Beim Kriterium des Einfügens geht es nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts weniger um „Einheitlichkeit“ als um „Harmonie“. Vorhaben können sich daher auch dann in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen, wenn sie den vorhandenen Rahmen überschreiten. Auch beim Maß der baulichen Nutzung kann je nach den Umständen des Einzelfalles nach oben oder nach unten abgewichen werden (lt. Kommentar). Die Tendenz des Abteilungsleiters des Landratsamtes ist aufgrund der Rechtsprechung, dass sich das Bauvorhaben auch ohne heranziehen des Bauturbos einfügen könnte.

Der Wasserzweckverband hat in seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass das Grundstück mit einem Anschluss erschlossen ist, aber für die Bebauung des Grundstückes ist die Sanierung, Neudimensionierung und Teilung des bestehenden Anschlusses für die Versorgung von zwei Doppelhäusern, sowie ein weiterer Grundstücksanschluss für das dritte Doppelhaus erforderlich, um die Gebäude mit ausreichend Trinkwasser versorgen zu können. Dasselbe gilt für die Gemeinde Kirchdorf bezüglich der Abwasserbeseitigung. Hier ist ebenfalls der vorhandene Anschluss ggf. zu vergrößern und zu sanieren und für das untere Doppelhaus an der Straße „Zur Amper“ ist ein neuer

Anschluss erforderlich. Der Wasserzweckverband fordert zur Regelung der Kostenübernahme für die Erstellung und den Unterhalt der Grundstücksanschlüsse im Vorfeld zwingend eine Sondervereinbarung. Dies sollte hier auch die Gemeinde Kirchdorf für die Abwasserbeseitigung verlangen.

In der Stellungnahme der Gemeinde Kirchdorf wird auch abgefragt, ob die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gesichert sind. Es wird vorgeschlagen im Beschluss auf die Problematik hinzuweisen.

Hr. Wildgruber merkt an, dass beim späteren Bauantrag die Zufahrt zum hinteren Gebäude gesichert sein muss. Der Vorsitzende stimmt dem zu.

Hr. Schmitz bittet hinsichtlich des harmonischen Einfügens der Baukörper mit dem Bauherrn zu sprechen, dass möglichst eine rote Dacheindeckung, wie in Helfenbrunn überwiegend vorhanden, verwendet wird. Der Vorsitzende sichert eine Umsetzung bei einem Gespräch mit dem Bauherrn zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau von 3 Doppelhäusern in Helfenbrunn, Amperau, FINr. 3187, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter der Voraussetzung zu, dass für die Sicherung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung eine Sondervereinbarung zur Kostenübernahme abgeschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **2.4 Burghausen, Kirchbergstraße; Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, aber im Innenbereich.

Die Vorbescheidsgenehmigung ist aus dem Jahre 2003. Die damals eingereichte Planung für das Einfamilienhaus sieht eine Grundfläche von 9,99 m x 13,99 m und Erd- und Dachgeschoss vor (s. Lageplan). Dem Antrag auf Verlängerung kann zugestimmt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheide zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Burghausen, Kirchbergstraße, FINr. 507, Gemarkung Wippenhausen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **2.5 Nörting; Ersatzbau und Erweiterung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle**

#### **Sachverhalt:**

Es wird der Ersatzbau und die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Nörting, FINr. 2062, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper beantragt. Das Grundstück liegt im Außenbereich ohne Bauleitplanung.

Wie aus dem Lageplan hervorgeht, besteht auf der FINr. 2061 ein landwirtschaftliches Gebäude. Dieses Gebäude (ca. 12 m x 6 m) soll abgerissen und auf dem Nachbargrundstück FINr. 2062 ein Gebäude mit einer Länge von 30 m und einer Breite von 12 m + 3 m Dachüberstand errichtet werden.

Das Bauvorhaben ist im Außenbereich und richtet sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Für die Errichtung des Gebäudes ist es Voraussetzung, dass es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (Privilegierung). Diese Prüfung wird vom Landratsamt vorgenommen.

Hr. Schmitz bemängelt, dass die Abstell- und Rangierflächen im Bauplan nicht mit eingezeichnet sind. Es sollte ein Hinweis an das Landratsamt ergehen, künftig darauf zu achten, dass Abstell- und Rangierflächen mit eingezeichnet werden. Dies sind für den Betrieb notwendige Flächen. Man einigt sich darauf, den Beschluss entsprechend zu ergänzen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Ersatzbau und Erweiterung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle in Nörting, FINr. 2062, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper unter der Voraussetzung, dass die Privilegierung für dieses Bauvorhaben vorliegt, und die notwendigen Abstell- und Rangierflächen im Bauplan mit aufgenommen werden, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **3 Haushalt**

### **3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Haushaltssatzung und der Haushalt 2026 samt Anlagen wurde in der Finanzausschuss-sitzung am 20.01.2026 vorberaten.

Der Vorsitzende führt aus, dass für 2026 ein aussagekräftiger und verlässlicher Haushalt aufgestellt wurde. Er betont, dass man die umzusetzenden Projekte gezielt priorisieren muss.

Frau Felsl stellt die vorgenommenen Änderungen nach der Finanzausschusssitzung vor.

#### *Verwaltungshaushalt:*

- 0.0000.6312 Ehrungen, Verabschiedung GR-Mitglieder von 3.500 € auf 5.000 €
- 0.4300.6310 Bewirtung Seniorennachmittag von 4.200 € auf 5.000 €

Dafür wurden folgende Haushaltsstellen reduziert:

- 0.0000.6600 Verfügungsmittel Bürgermeister von 3.800 € auf 2.500 €
- 0.0200.6321 Sachverständigerkosten von 3.000 € auf 2.000 €

#### *Vermögenshaushalt:*

- 1.5501.9880 Energetische Sanierung Sportheim von 200.000 € auf 250.000 €
- 1.8180.9500 Verlegung DSL (Glasfaser) erst 2027 von 80.000 € auf 0 € (2026)  
von 100.000 € auf 80.000 € (2027)

somit:

- 1.9100.3100 Entnahme Rücklage von 337.100 € auf 307.100 €

Nach sämtlichen Änderungen schließt die Haushaltssatzung **2026** im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.518.800 €** (2025:9.512.200 €) und im **Vermögenshaushalt** mit **1.423.200 €** (2025:2.208.900 €) und somit einem **Gesamtvolumen** in Höhe von **10.942.000 €** (2025: 11.721.100 €). Damit ist der Gesamthaushalt um 6,65 % gesunken. Der Verwaltungshaushalt ist leicht um 0,07 % gestiegen. Der Vermögenshaushalt dagegen um 5,7 % gesunken. Die Steuerbeteiligungen steigen um 4,62 %.

Hier ein Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2026:

### Haushalt 2026 der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

	2026	2025	Veränderung in gegenüber Vorjahr %
Gesamtvolumen	10.942.000,00 €	11.721.100,00 €	-6,65
davon Verwaltungshaushalt	9.518.800,00 €	9.512.200,00 €	0,07
davon Vermögenshaushalt	1.423.200,00 €	2.208.900,00 €	-35,57
<b>Wichtige Einnahmen des Verwaltungs-HH:</b>			
Grundsteuer A + B	340.300,00 €	305.500,00 €	11,39
Gewerbsteuer	1.650.000,00 €	1.600.000,00 €	3,13
Steuerbeteiligungen (Einkommenssteuer, -ersatz, Umsatzsteuer	3.501.600,00 €	3.347.000,00 €	4,62
Schlüsselzuweisungen	353.000,00 €	693.900,00 €	-49,13
pausch. Finanzausweisungen	60.900,00 €	60.500,00 €	0,66
<b>Hebesätze:</b>			
Grundsteuer A	310 v. H.	310 v. H.	0,00
Grundsteuer B	240 v. H.	240 v. H.	0,00
Gewerbsteuer	330 v. H.	330 v. H.	0,00
<b>Wichtige Ausgaben des Verwaltungs-HH:</b>			
Kreisumlage:	2.686.300,00 €	2.216.700,00 €	21,18
Gewerbsteuerumlage:	135.000,00 €	135.000,00 €	0,00
Personalkosten:	3.608.900,00 €	3.627.800,00 €	-0,52

Anbei noch die geplanten Investitionen für 2026:

### Geplante Ausgaben des Vermögens-HH

- Beschaffung neue Homepage 5.100 €
- Feuerwehrwesen Hochwasserschutz (zzgl. 50.200 € HAR) 88.000 €
- Installation neue Telefonanlage 15.000 €
- Zuschüsse für Notstromaggregate 20.000 € (zzgl. 20.000 € HAR)
- Grundschule, Klassenzimmer neu f. Ganztagsbetr. 105.000 €
- Grundschule, Bodensanierung 25.000 €
- Kirche, Nörting barrierefrei u. Vorplatz 180.000 €
- Sportheim, Zuschuss energetische Sanierung 250.000 €
- Diverse Straßensanierungen (zzgl. 742.579,08 € HAR) u. a. Blumenstr./Gartenstr., Am Stegenfeld 100.000 €
- Kanalsanierungen (zzgl. 168.318,86 € HAR) 95.000 €
- Kanalsanierung Blumenstr./Gartenstr. 140.000 € als HAR
- Friedhof, Umgestaltung 7.883,69 € als HAR
- Bauhof, Salzsilo 98.000 € als HAR
- Bauhof, Zuschuss Ladog 200.000 €
- 1.8180.9500 Verlegung DSL (Glasfaser) erst 2027 von 80.000 € auf 0 € (2026)  
von 100.000 € auf 80.000 € (2027)

Im Überblick hier noch die wichtigen Einnahmen des VMH:

### Haushalt 2026 der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper

Haushalt 2026 der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper			
<b>Wichtige Einnahmen des Vermögens-HH:</b>			
Zuführung v. Verwaltungshaushalt	2.600,00 €	178.400,00 €	-98,54
Entnahme der Rücklage	307.100,00 €	928.600,00 €	-66,93
Straßenausbaupauschale	26.000,00 €	35.200,00 €	-26,14
Investitionspauschale	579.500,00 €	126.500,00 €	358,10
Kanalherstellungsbeiträge	58.600,00 €	58.600,00 €	0,00
Förderungen	155.100,00 €	166.800,00 €	-7,01

Die Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushalts wird durch eine Entnahme aus der allg. Rücklage, aus den Vorjahren durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten finanziert. Auch in diesem Haushalt sind keine Kreditaufnahmen notwendig. Es wird vorausschauend geplant, um die Handlungsfähigkeit für die nächsten Jahre zur gewährleisten, auch wenn gerne mehr Investitionen getätigt werden wollten.

Trotz der wirtschaftlich und politisch angespannten Lage und der weiterhin den weitgehend gleichbleibenden Einnahmen gegenüber verhältnismäßig stark steigenden Ausgaben, tut die Gemeinde nach wie vor gut daran, weiterhin sehr vorausschauend „auf Sicht zu fahren“.

Hr. Wildgruber weist darauf hin, dass bei der Grundsteuer A ein Fehler in der Vorlage ist. Der Hebesatz beträgt hier 310 v. H. Die Niederschrift wurde in obiger Aufstellung entsprechend berichtigt.

Hr. Heyne dankt dem Finanzausschuss für die Vorarbeit. Er fragt, wieviel Räume für die Ganztageschule umgebaut werden. Der Vorsitzende antwortet, dass drei Räume im OG der Grundschule umgebaut werden. Auf weitere Frage antwortet der Vorsitzende, dass für das Kinderhaus in 2026 keine besonderen Investitionen vorgesehen sind.

Auf weitere Frage von Herrn Heyne zum Sachstand der Straßenbaumaßnahme Blumenstraße / Gartenstraße führt Hr. Gerlsbeck aus, dass hier ein Härtefall gesehen wird, und wie vom Ingenieurbüro vorgeschlagen das Förderprogramm genutzt werden kann. Um die Fördervoraussetzungen hierfür zu erfüllen, muss für den Wassergraben am „Gangerl“ ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Dies wird nun auf den Weg gebracht, um die Fördermittel erhalten zu können.

Hr. Heyne bittet das Gremium darum, sich zu überlegen, was von den im Haushalt 2026 vorgesehenen Investitionen wirklich getätigt werden muss. Hier muss bei der Auftragsvergabe einzelner Projekte genau darauf geachtet werden.

Hr. Heyne spricht den Umbau des Kirchvorplatzes in Nörting mit den veranschlagten Kosten von 180.000 € an. Für diese Investition gibt es wohl aus der Bevölkerung – wie an ihn von verschiedenen Stellen herangetragen wurde – keine breite Einigkeit für die Umsetzung. Das Projekt sollte der Rat bei der Vergabe nochmals genau befassen und komplex betrachten. Hier müsse sich der Gemeinderat zu einer vielschichtigen Entscheidung durchringen.

Hr. Wastl wendet zu den vorherigen Ausführungen von Hr. Heyne ein, dass das Projekt durch seinen Vater in Nörting und darüber hinaus im Gemeinderat vorgestellt wurde. Dabei waren sich die Anwesenden bei den Veranstaltungen einig, beim Projekt Kirchenvorplatz Nörting „an einem Strang zu ziehen“. Weiter führt er aus, dass das Volumen, welches hier angedacht wurde, das Maximum darstellt, welches nicht zwingend ausgeschöpft werden muss. Es wurde bereits festgelegt, nur die notwendigsten Maßnahmen umzusetzen. Weiter sollen durch umfangreiche Eigenleistungen Kostenreduzierungen erreicht werden. Hr. Wastl bittet darum, dass sich Bürger wenn diese Fragen haben oder ein Problem mit dem Projekt sehen, sich unmittelbar an seinen Vater zu wenden, da er die Einzelheiten hierzu am besten kennt.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung **2026** wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits 2026**

#### **Sachverhalt:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse sieht die Haushaltssatzung 2026 einen maximalen Kassenkredit von 1.000.000 € vor.

Nach Art. 37 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten max. ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dieses Limit wird mit dem vorgesehenen Kassenkredit von max. 1.000.000 € eingehalten.

### **Beschluss:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2026 erforderlich – die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **1.000.000 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2026**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2026 sieht im Verwaltungshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 0.0600.7110 (Zuweisung nach Digitalisierungsgesetz) 400 €
  - HHST 0.0600.7180 (Zuschuss KU f. kommunale Wärmeplanung) 4.500 €
  - HHST 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 163.900 €
  - HHST 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget) 5.000 €
  - HHST. 0.3500.7000 (Zuschuss an KBW) 200 €
  - HHST 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.900 €
  - HHST 0.4300.7000 (Zuschuss an Caritas, Kriegsgräber) 200 €
  - HHST 0.4600.7090 (Zuschuss Spielplatz Stegenfeld) 400 €
  - HHST 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKlBiG, Gastkinder Kiga) 58.000 €
  - HHST 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKlBiG, Gastkinder Krippe) 12.000 €
  - HHST 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl, Elmo) 3.500 €
  - HHST 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf, Schützen Nörting, Theaterverein Kirchdorf, Hallengebühren 8.000 €) 20.000 €
  - HHST 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 500 €
  - 0.8161.7150 (Verlustausgleich KU) 3.700 €
- gesamt VwH: **275.200 €**

Der Haushalt 2026 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 1.0600.9880 (Investitionszuschuss KU f. Notstromaggregat) 20.000 €
- HHST 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.500 €
- HHST 1.1311.9880 (Investitionszuschuss KU f. Hochwasserschutzmaßnahmen) 72.000 €
- HHST 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €
- HHST 1.3700.9880 (Investitionszuschuss Kirche Nörting barrierefrei und Renovierung Vorplatz) 180.000 €

- HHST 1.4643.9880 (Zuschüsse für Tagesmütter) 5.000 €
- HHST 1.5501.9880 (Investitionszuschuss energetische Sanierung Sportheim Kirchdorf) 250.000 €
- HHST 1.7710.9880 (Zuschuss KU f. Ersatz Ladog) 200.000 €

gesamt VmH **733.500 €**

Hr. Heyne fragt, wieviel Tagesmütter derzeit in Kirchdorf tätig sind. Der Vorsitzende antwortet, dass in Kirchdorf 3 Tagesmütter tätig sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2026 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **275.200 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **733.500 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

### **3.4 Breitbandausbau im Lkr. Freising im Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 unter Nutzung des Wirtschaftslichkeitslückenmodells - Beschlussfassung für den geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper**

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs an leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde Kirchdorf ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaserinfrastruktur erforderlich.

Die Gemeinde Kirchdorf hat sich daher gemeinsam mit fünf weiteren Gemeinden des Landkreises Freising im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit dazu entschlossen, auch die bislang nicht versorgten Gemeindegebiete mit Glasfaser zu erschließen und hierfür das Bundesförderprogramm nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 in Anspruch zu nehmen.

Die Einzelheiten der Zusammenarbeit werden in einer Zweckvereinbarung geregelt.

#### **Förderumfang und Förderhöhe**

Im Zeitraum vom 23.05.2025 bis 18.07.2025 wurde im Rahmen des Bundesförderverfahrens ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dieses ergab, dass von insgesamt 1.064 Adressen im Gemeindegebiet

- 99 Adressen bereits mit Glasfaser versorgt sind,
- 479 Adressen durch die Telekom eigenwirtschaftlich mit Glasfaser erschlossen werden und
- 487 Adressen unterversorgt sind und im Rahmen des Förderprogramms ausgebaut werden sollen.

Die Kostenschätzung für den förderfähigen Ausbau beläuft sich auf **3.771.068 €**.

Davon werden 90 % durch Fördermittel abgedeckt, bestehend aus 50 % Bundesförderung und 40 % Landesförderung. Der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 10 % der Gesamtkosten für den Ausbau in der Gemeinde Kirchdorf.

Im nächsten Schritt soll das Auswahlverfahren zur Bestimmung eines ausbauenden Unternehmens eingeleitet werden. Für den Ausbau im Gemeindegebiet Kirchdorf ist dabei eine Kostenobergrenze (Deckelung) festzulegen.

Als Kostenobergrenze für den Ausbau (Wirtschaftlichkeitslücke) wird ein Betrag von 3,8 Mio. € festgelegt. Daraus ergibt sich für die Gemeinde ein **Eigenanteil in Höhe von 380.000 €**.

#### **Kostenaufteilung und Förderabrechnung**

Für das Förderprojekt wird ein einheitlicher Förderbescheid des Bundes für das Gesamtprojekt erlassen.

Die Förderbescheide des Landes werden hingegen für jede der sechs beteiligten Gemeinden separat ausgestellt. Aus diesen Landesförderbescheiden ist die jeweils auf die einzelne Gemeinde entfallende Wirtschaftlichkeitslücke eindeutig ersichtlich.

In der Zweckvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden ist eine Kostenaufteilung der gesamten Wirtschaftlichkeitslücke für den Fall vorgesehen, dass sich aus den Förderbescheiden keine anderweitige Zuordnung ergibt.

Die sechs beteiligten Gemeinden vereinbaren einvernehmlich, die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Aufteilung der Bundesförderung heranzuziehen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es mit Erhalt der Förderzusage mit dem Breitbandausbau in Kirchdorf mittlerweile sehr gut aussieht. Anhand einer Präsentation erläutert er Zahlen und den weiteren Verfahrensablauf.

Für Kirchdorf hat die Telekom einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt.

Momentan sind in Kirchdorf 99 Adressen mit Glasfaser versorgt. Es handelt sich hierbei vor allem um die Einödhöfe, die über das seinerzeitige „Höfeprogramm“ bereits mit Glasfaser versorgt wurden. 479 Adressen wird die Telekom eigenwirtschaftlich ausbauen. Es verbleiben 487 Adressen, welche dann noch nicht mit Glasfaser versorgt sind. Diese werden über das Förderprogramm ausgebaut. Für den Ausbau im Förderprogramm ist mit einer Kostenobergrenze von **3,8 Mio. €** für Kirchdorf zu kalkulieren. Der Eigenanteil der Gemeinde Kirchdorf beträgt 10 % und somit **380.000 €**.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilt die Verwaltung mit, dass ein Baubeginn nicht vor Ende 2027 realistisch ist. Im Zuge des weiteren Verfahrens werden vom Büro Ledermann nochmals alle EWO-Adressen bei den beteiligten Gemeinden aktuell abgefragt werden. Weiter erfolgt eine Abfrage zu geplanten Neubaugebieten und Innenbereichslücken.

Der Vorsitzende ergänzt, dass man zu gegebener Zeit einen Beschluss über den Verkauf oder die Verwendung der Leerrohre in Helfenbrunn fassen muss. Ebenso wird man entscheiden müssen, ob man im Zuge der geplanten Sanierung der Blumenstr. / Gartenstraße bereits Leerrohre mitverlegt, falls die Maßnahme vor dem Glasfaserausbau begonnen wird.

### **Beschluss:**

Für den geförderten Breitbandausbau in der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 wird eine Kostenobergrenze von **3,8 Mio. €** festgelegt. Diese gilt als maximale Wirtschaftlichkeitslücke, die im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens berücksichtigt wird.

Bei Ausschöpfung dieser Obergrenze beträgt der Eigenanteil der Gemeinde **380.000 €**.

Für die Aufteilung der Wirtschaftlichkeitslücke wird die vom Freistaat Bayern festgelegte Kostenaufteilung auch als Maßstab für die Verteilung der Bundesförderung herangezogen. Die Fördersätze (50% Bund, 40 % Land) ändern sich dadurch nicht.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## 4 Teilnahme am interkommunalen Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen der Öko-Modellregion (ÖMR) Kulturraum Ampertal

### Sachverhalt:

1.

Derzeit ist die Organisation der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen in den Gemeinden des Ampertals sehr unterschiedlich. Durch getrennte Vergaben und Vertragsabwicklungen je Kommune bleiben Beschaffungspotenziale (insbesondere Skaleneffekte) ungenutzt, was sich nachteilig auf Angebote und Konditionen auswirken kann. Gleichzeitig bestehen deutliche Unterschiede bei Preisgestaltung sowie bei Festlegung und Kontrolle von Qualitätsstandards; Kostentransparenz und Vergleichbarkeit sind dadurch nur eingeschränkt gegeben. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf Bezugsquellen, Einkauf und den Einsatz bioregionaler Produkte sind begrenzt, und die Organisation verursacht einen hohen laufenden Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand (Abrechnung, wiederkehrende Ausschreibungen/Neuvergaben, Rückfragen/Beschwerden).

2.

Ab dem Jahr 2026 wird der Anspruch auf ganztägige Betreuung stufenweise gemäß dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) eingeführt. Damit verbunden ist in vielen Einrichtungen ein Ausbau bzw. eine Neugestaltung der Mittagsverpflegung.

3.

Im Zuge dessen hat der Ampertalrat (Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden der ÖMR Kulturraum Ampertal) beschlossen, die Mittagsverpflegung in Kitas und Grundschulen über ein gemeinsames, interkommunales Vergabeverfahren weiterzuentwickeln. Als Grundlage wurden ein Verpflegungsleitbild (Beschluss 21.01.2025) sowie ein Verpflegungskonzept (Beschluss 26.11.2025) verabschiedet. Als Vorteile einer interkommunalen Vergabe lassen sich unter anderem folgende Faktoren ausmachen:

- Verringerter Verwaltungsaufwand
- Erhöhte Qualität und Gerechtigkeit der Verpflegung in allen beteiligten Einrichtungen
- Erhöhte Wirtschaftlichkeit durch höhere Bestellmengen (Skaleneffekte)
- Erleichterter Zugang zu Fördermitteln

4.

Die Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal verfolgt das Ziel, eine gesundheitsförderliche und nachhaltige Ernährung in der Außer-Haus-Verpflegung zu verankern und dementsprechend den Anteil regionaler und biologisch erzeugter Lebensmittel zu erhöhen. Kernelemente für die Ausschreibung sind unter anderem der Orientierung an den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, steigende Bioquoten – sowie nach rechtlichen Möglichkeiten Regionalquoten –, ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem, sowie jährliche Evaluation und Qualitätskontrolle.

5.

Für die Erstellung der Vergabeunterlagen, die Durchführung des Vergabeverfahrens (inkl. Markterkundung) und die Begleitung nach Zuschlag wurde eine Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beantragt. Die Gesamtkosten werden auf ca. 48.000 EUR geschätzt; der Eigenanteil (max. 7.200 EUR) wird nach Verteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl gemäß Anhang 1 der Zweckvereinbarung auf alle ÖMR-Gemeinden verteilt. Dem wurde bereits in der Ampertalratssitzung vom 30.07.2025 zugestimmt.

6.

Voraussetzung für die zentrale Durchführung der Vergabe ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 ff. BayKommZG. Gemäß der Zweckvereinbarung übernimmt die Gemeinde Zolling als federführende Gemeinde die zentralen Schritte und schließt die Verträge mit dem Cateringunternehmen im Namen und auf Rechnung der beteiligten Gemeinden; die

Koordinierung erfolgt durch das Öko-Modellregionsmanagement (Ecozept). Eine ggf. erforderliche Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung ist separat abzuschließen.

Der Vorsitzende stellt das Projekt der Öko-Modellregion anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vor.

Es handelt sich um ein Pilotprojekt in Bayern zur Lebensmittelversorgung an Schulen und KITAs.

Heute ist der Beschluss zur Teilnahme am Vergabeverfahren und zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zu fassen. Der früheste Start mit der neuen Versorgung wäre der 01.09.2026.

Hr. Heyne fragt, wie lange man an den derzeitigen Dienstleister noch gebunden ist. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass die Kündigungsfrist drei Monate beträgt.

Weiter fragt Hr. Heyne, ob es einen Umbauaufwand für die Küchen gibt. Dies verneint der vorsitzende. Die Verpflegung würde bereits fertig gekocht geliefert werden. Es sind dann keine Konvektomaten zur Erwärmung mehr nötig. Der Umbau der Mensa bei der Ganztageschule wurde daher noch zurückgestellt.

Fr. Elzenbeck fragt, ob alle Schulen der Stadt Freising sich am Projekt beteiligen. Der Vorsitzende antwortet, dass die Stadt Freising mit dabei ist. Sicher werden hier aber von Anfang an nicht alle Schulen mit angebunden werden.

Hr. Springer fragt, ob es bei einem preislich hohen Ausschreibungsergebnis eine Verpflichtung zur Annahme gibt. Hr. Gerlsbeck verneint dies und führt aus, dass es Ausstiegsmöglichkeiten gibt. Die Ausschreibung wird durch eine Anwaltskanzlei begleitet. Es wird darauf geachtet, dass bei hohen Preisen ein Ausstieg möglich ist.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Kirchdorf a.d.Amper nimmt am interkommunalen Vergabeverfahren für die Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Grundschulen der Öko-Modellregion Kulturraum Ampertal teil (geplanter Verpflegungsstart frühestens ab 01.09.2026).

Dem Abschluss der „Zweckvereinbarung zur interkommunalen Vergabe von Verpflegungsleistungen in der Öko-Modellregion Ampertal“ in der vorliegenden Entwurfsfassung wird zugestimmt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Es wird zugestimmt, dass die Gemeinde Zolling als federführende Gemeinde das Vergabeverfahren zentral durchführt und die Verträge mit dem Cateringunternehmen im Namen und auf Rechnung der beteiligten Gemeinden abschließt; die Koordinierung des Vergabeverfahrens durch das Öko-Modellregionsmanagement (Ecozept) wird akzeptiert.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **5 Bauleitplanung**

---

### **5.1 Gemeinde Wolfersdorf; Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing"; Beteiligung als Nachbargemeinde**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Wolfersdorf hat die Aufstellung eines vorhaben bezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PV) und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing“ und gleichzeitig die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Gemeinde Kirchdorf wird als Nachbargemeinde an der öffentlichen Auslegung beteiligt und kann dazu eine Stellungnahme abgeben.

Der Bebauungsplan hat auf die Gemeinde Kirchdorf keine Auswirkungen, daher wird vorgeschlagen keine Stellungnahme abzugeben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezüglich der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage und Batteriespeicher nördlich von Unterhaindlfing“ und gleichzeitig die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf keine Stellungnahme abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0**

## **6 Verschiedenes**

---

### **6.1 Bekanntgaben**

---

#### **6.1.1 Bürgerinitiative gegen Windräder in der Gemeinde Wolfersdorf**

---

Der Vorsitzende berichtet zur Bürgerinitiative gegen Windräder in der Gemeinde Wolfersdorf, dass die Gemeinde Kirchdorf eine Stellungnahme abgegeben hat. Für den gemeindlichen Ortsteil Geierlambach wurde gegenüber dem Regionalen Planungsverband und der VG Zollin die Stellungnahme abgegeben, den Ortsteil als Siedlungsgebiet zu betrachten, da hier mehr als 8 Wohnstellen angesiedelt sind.

**beraten (DÜ)**

### **6.2 Anfragen**

---

#### **6.2.1 Hr. Weingartner: Notrufschild an der "Kieswasch"**

---

Hr. Weingartner weist darauf hin, dass die Kieswasch während der vergangenen kalten Temperaturen teilweise zugefroren war. Er bittet darum, ein Notrufschild anzubringen, damit bei Wasser- oder Eiseinbruchsfällen im Winter hier schnell Hilfe mit der entsprechenden Koordinatenangabe herbeigerufen werden kann. Der Vorsitzende sichert eine Erledigung in Abstimmung mit GRM Steininger zu.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung